



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 4 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

22. Februar 2018

Inhalt

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen	1
Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe	1
Bekanntmachung zur Schulanmeldung 2018	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Fahrbahndeckenerneuerung 2018; Stadtgebiet	2
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Fachraummöblierung Naturwissenschaften; Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Bodenbelagsarbeiten; Sanierung Heinrich-Lades-Halle	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Naturstein, Fliesen- und Plattenarbeiten; Sanierung Heinrich-Lades-Halle	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Putz- und Stuckarbeiten; Sanierung Heinrich-Lades-Halle	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Betonerhaltungsarbeiten; Sanierung Heinrich-Lades-Halle	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Landschaftsgärtnerische Arbeiten; Stintzingstraße	3
Offenes Verfahren EU nach VOB/A: Landschaftsgärtnerische Arbeiten; Ohm-Gymnasium	3
Vollzug Bayer. Bauordnung: Sanierung und Erweiterung Marie-Therese-Gymnasium mit Teilabbruch Turnhalle; Schillerstraße 12	3
Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn: Verbandsversammlung 2018	4
Jagdgenossenschaft Kosbach: Versammlung Geschäftsjahr 2017/18	4
Jagdgenossenschaft Frauenaurach und Neuses: Jagdgenossenschaftsversammlung 2018	4
Sitzungskalender	4

Bekanntgabe

der Absicht zur Veröffentlichung einer Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen beabsichtigt die Veröffentlichung einer Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2017. Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen für Wohnbauvorhaben mit Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten oder Listen auf und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit der Flächen.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, haben Sie die Möglichkeit, der Aufnahme Ihres Grundstücks in die Karten oder Listen der Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen bis einschließlich 29.3.2018 schriftlich zu widersprechen.

Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand

möglich ist. Die Grundstücke werden dann spätestens bei der nächsten Neuaufgabe des Baulandkatasters Wohnen herausgenommen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Zwißler im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in der Gebbertstraße 1, Zi. 338, Tel. 09131 86-1331 zur Verfügung.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bekanntgabe

der Absicht zur Veröffentlichung einer Neuaufgabe des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB

Die Stadt Erlangen beabsichtigt die Veröffentlichung einer Neuaufgabe des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2017. Das Baulandkataster Gewerbe führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen für gewerbliche Bauvor-

haben mit Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten oder Listen auf und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit der Flächen.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, haben Sie die Möglichkeit, der Aufnahme Ihres Grundstücks in die Karten oder Listen der Neuaufgabe des Baulandkatasters Gewerbe bis einschließlich 29.3.2018 schriftlich zu widersprechen.

Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Grundstücke werden dann spätestens bei der nächsten Neuaufgabe des Baulandkatasters Gewerbe herausgenommen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Zwißler im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in der Gebbertstraße 1, Zi. 338, Tel. 09131 86-1331, zur Verfügung.

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2018

Die Schulanmeldung findet statt am Dienstag, 13. März 2018. Den Zeitraum legt die Schule fest.

Die Grundschulen hängen wie bisher in den Kindergärten Terminlisten für die Schnupperstunden aus, in die sich Eltern für eine bestimmte Uhrzeit eintragen. Kinder, die Kindertagesstätten außerhalb des Schulsprengels besuchen, erhalten im Sekretariat der für sie zuständigen Grundschule einen Termin.

Die Schulanmeldung ist Pflicht

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an diesem Tag für den Schulbe-

such anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September mindestens das sechste Lebensjahr vollenden, die also spätestens am 30. September 2012 geboren wurden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Gastschulanträge, die nach dem 20. April 2018 bei der Schule abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Neu-Zuzug handelt.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern, § 2 Absatz 3 Satz 5 und folgende. Hier heißt es unter anderem: „Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.“ (Satz 5)

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 1.10.2012 und dem 31.12.2012 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 1.1.2013 geboren wurden. Hier ist ein schulpflichtiges Gutachten verpflichtend erforderlich.

Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

· Umfangreich schulärztlich untersucht werden nur die Kinder,

- die frühzeitig eingeschult werden sollen
- die keine Vorsorgeuntersuchung U9 haben
- die zwar Vorsorgeuntersuchungen haben, bei denen aber die Schulfähigkeit schulärztlich festgestellt werden soll
- Wenn die Vorsorgeuntersuchung U 9 durchgeführt wurde, erfolgt ergänzend durch das Staatliche Gesundheitsamt - noch im Kindergarten - eine kurze Untersuchung. Dabei werden Seh-, Hör- und Sprechvermögen und motorische Fähigkeiten sowie das Impfbuch und das Vorsorgeheft überprüft.
- Anschließend wird durch das Staatliche Gesundheitsamt eine Bestätigung ausgestellt. Diese Bestätigung muss bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.

Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhinderung sollen sie einen Vertreter beauftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Mitzubringen sind

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- Bestätigung des Gesundheitsamts zur Vorlage bei der Schule
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

Grundschulen in der Stadt Erlangen

Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen, Sieglitzhofer Straße 6

Grundschule Erlangen – An der Brucker Lache, Zeißstraße 51

Max- und Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck, Sandbergstraße 5

Grundschule Erlangen-Büchenbach, Dorfstraße 21

Grundschule Erlangen-Dechsendorf, Campingstraße 32

Grundschule Erlangen-Eltersdorf, Tucherstraße 16

Grundschule Erlangen-Frauenaurach, Keplerstraße 1

Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen, Dompropststraße 6-8

Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen, Schallershofer Straße 20

Loschge-Grundschule Erlangen, Loschgestraße 10

Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen, Liegnitzer Straße 22

Pestalozzi-Grundschule Erlangen, Pestalozzistraße 1

Grundschule Erlangen-Tennenlohe, Enggleis 6

Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen, Ohmplatz 2

Grundschule Erlangen, Mönaschule, Steigerwaldallee 19

Förderzentren in der Stadt Erlangen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen, Liegnitzer Straße 24,

Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, Schenkstraße 113

Erlangen, 9. Februar 2018

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Staatliches Schulamt
in der Stadt Erlangen
Ursula Stach
Fachliche Leiterin

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Fahrbahndeckenerneuerung 2018

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 180202BU

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - Stadtgebiet

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Fahrbahndeckenerneuerung 2018 - Stadtgebiet
Straßenbauarbeiten

Fahrbahndeckenerneuerung in 15 Straßenzügen mit 16 Abschnitten und Gesamtmassen von:

ca. 125 m³ Erdarbeiten / SoB

ca. 75 m Erneuerung von Straßenabläufeleitungen

ca. 185 St. Erneuerung/Umbau von Straßenabläufen

ca. 43.700 m² Asphalt fräsen

ca. 1.500 m² Erneuerung Asphalttragschicht

ca. 350 to. Ausbesserung Aufgrabungen/Straßeneinbrüche mit Asphalttragschicht

ca. 400 m² Asphaltarmierung

ca. 43.700 m² Asphaltdeckschichten AC 8 D N/S / AC 11 D S / AC 16 D S UHSF-FA

ca. 900 m Anschluss als Fuge

Umfangreiche Anpassungs- und Erneuerungsarbeiten an Einbauten/Randeinfassungen und Gehwegen sowie Markierungsarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 14.5.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.5.2019

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 26.2.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 20 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:

am 20.3.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 20.3.2018, 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

v) Ablauf der Bindefrist: 27.4.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606,
91511 Ansbach

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

**Fachraummöblierung Naturwissen-
schaften BT C**

Vergabeart:
Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: Fachraummöblierung
Naturwissenschaften BT C

Ausführungsfrist:
5.8.2018 (Montagepläne) – 24.7.2020

Eröffnungstermin: 27.3.2018, 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 31.5.2018

Gebühren für Ausschreibungsunterlagen:
entfällt

Ort der Leistung: Erlangen, General-
sanierung Marie-Therese-Gymnasium,
Schillerstraße 12

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen,
Amt für Gebäudemanagement,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.
09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-
chungstext sowie die Ausschreibungs-
unterlagen sind unter www.erlangen.de/
Ausschreibungen zu finden.

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Bodenbelagsarbeiten

Vergabeart:
Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: Bodenbelagsarbeiten,
Sanierung Heinrich-Lades-Halle BA 4.2
und 4.3

Ausführungsfrist: 20.8.2018 – 28.9.2018

Eröffnungstermin: 22.3.2018, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 20.5.2018

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
entfällt

Ort der Leistung:
Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen,
Amt für Gebäudemanagement,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.
09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-
chungstext sowie die Ausschreibungs-
unterlagen sind unter www.erlangen.de/
Ausschreibungen zu finden.

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Naturstein, Fliesen- u. Plattenarbeiten

Vergabeart:
Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: Naturstein, Fliesen-
und Plattenarbeiten, Sanierung Hein-
rich-Lades-Halle BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist: 27.8.2018 – 14.9.2018

Eröffnungstermin: 22.3.2018, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 20.5.2018

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
entfällt

Ort der Leistung:
Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen,
Amt für Gebäudemanagement,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.
09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-
chungstext sowie die Ausschreibungs-
unterlagen sind unter www.erlangen.de/
Ausschreibungen zu finden.

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Putz- und Stuckarbeiten

Vergabeart:
Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: Putz- und Stuckarbei-
ten, Sanierung Heinrich-Lades-Halle
BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist: 30.7.2018 – 24.8.2018

Eröffnungstermin: 22.3.2018, 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 20.5.2018

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
entfällt

Ort der Leistung:
Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen,
Amt für Gebäudemanagement,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.
09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-
chungstext sowie die Ausschreibungs-
unterlagen sind unter www.erlangen.de/
Ausschreibungen zu finden.

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Betonerhaltungsarbeiten

Vergabeart:
Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Art der Leistung: Betonerhaltungsarbei-
ten, Sanierung Heinrich-Lades-Halle
BA 4.2 und 4.3

Ausführungsfrist: 23.4.2018 – 15.6.2018

Eröffnungstermin: 13.3.2018, 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 11.5.2018

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
entfällt

Ort der Leistung:
Erlangen, Rathausplatz 2

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen,
Amt für Gebäudemanagement,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.
09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991,
submissionsstelle@stadterlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-
chungstext sowie die Ausschreibungs-
unterlagen sind unter www.erlangen.de/
Ausschreibungen zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung:
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Ausführungsfrist: 3.4.2018 – 18.5.2018

Eröffnungstermin: 13.3.2018, 10:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 12.4.2018

Ort der Leistung:
Stadt Erlangen, Stintzingstraße

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen,
Schuhstr. 40, 91052 Erlangen,
Tel. 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991,
submissionsstelle@stadterlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-
chungstext ist unter www.erlangen.de/,
unter „Rathaus/Ausschreibungen“ zu
finden.

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Vergabeart: EU Ausschreibung nach
EG VOB/A, offenes Verfahren

Art der Leistung: Außenanlagen BA II,
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Ausführungsfrist:
22.5.2018 bis 17.5.2019

Eröffnungstermin: 27.2.2018, 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.4.2018

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen:
entfällt

Ort der Leistung: Erlangen, Ohm-Gym-
nasium, Am Röthelheim 6

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen,
Amt für Gebäudemanagement,

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.
09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991,
submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-
chungstext sowie die Ausschreibungs-
unterlagen sind unter www.erlangen.de/
Ausschreibungen zu finden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Sanierung und
Erweiterung Marie-Therese-Gymnasi-
um mit Teilabbruch Turnhallegebäu-
de auf dem Grundstück Schillerstraße
12, Gemarkung: Erlangen, Flurstück:
1807“ wurde mit Bescheid vom
31.1.2018 eine Baugenehmigung mit
dem Aktenzeichen 2017-854-BA erteilt.
Die Baugenehmigung wird hiermit
gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bau-
ordnung bekannt gemacht. Die Plan-
unterlagen können während der übli-
chen Öffnungszeiten im Bauaufsicht-
samt, Gebbertstr. 1, Zimmer 211, einge-
sehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann inner-
halb eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage bei dem Bayerischen
Verwaltungsgericht in Ansbach erho-
ben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten
zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle erhoben werden. Die
Anschrift lautet.

Bayerisches Verwaltungsgericht Ans-
bach, Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24-28,
91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen
Verwaltungsgericht Ansbach auch
elektronisch nach Maßgabe der der
Internetpräsenz der Verwaltungsge-
richtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu ent-
nehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über
das Elektronische Gerichts- und Ver-
waltungspostfach (EGVP) an die Ge-
richte zu übermitteln. Die mittels EGVP
übermittelten Dokumente müssen, um
dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie
ein unterschriebenes Papierdokument
zu erlangen, mit einer qualifizierten
elektronischen Signatur im Sinn des
Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Be-
klagte (Stadt Erlangen) und den Ge-

gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn

Verbandsversammlung 2018

Die Verbandsversammlung 2018 findet am Freitag, 9. März 2018, um 20:00 Uhr im Gasthaus Zur Linde (Rottner) in Erlangen-Kriegenbrunn statt.

Alle Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht, Jahresabschluss 2017 (Bericht des Verbandsvorstehers, Protokoll der letzten Verbandsversammlung, Kassenbericht)
3. Entlastung des Verbandsvorstandes für das Haushaltsjahr 2017, vorbehaltlich der Zustimmung des Revisionsamts der Stadt Erlangen
4. Information zur Prüfung der Verbandskasse für die Jahre 2014 bis 2017 durch das Revisionsamt der Stadt Erlangen
5. Vorstellung und Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2018
6. Informationen zum Neubau der Schleuse Kriegenbrunn und zum 6-streifigen Ausbau der A3
7. Informationen zum Verbandswald
8. Sonstiges

Die Kassenbücher und Kassenunterlagen liegen in der Zeit vom 23.2.2018 bis zum 8.3.2018 beim Kassier zur Einsicht auf.

Wer bitten Sie Änderungen der Eigentumsverhältnisse bei Verbandsgrundstücken, Bankverbindungen sowie Adressdaten dem Verbandsvorsteher mitzuteilen.

Versammlungsteilnehmer, welche ein Verbandsmitglied vertreten haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen die sie berechtigt an der Versammlung teilzunehmen und mit abzustimmen.

Um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen, werden alle Mitglieder um Teilnahme an der Verbandsversammlung gebeten.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

gez. Walter Egelseer
Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft Erlangen-Kosbach

Versammlung für das Geschäftsjahr 2017/2018

Die Mitglieder Jagdgenossenschaft Kosbach werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Dienstag, 13. März 2018, um 20:00 Uhr im Gasthaus Polster, Am Deckersweiher 26, 91056 Erlangen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers, des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Verschiedenes, Wünsche u. Anträge

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Klaus Schaufler
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Frauenaarach und Neuses

Jagdversammlung 2018

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frauenaarach und Neuses werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Mittwoch, 14. März 2018, um 19:30 Uhr in der Gaststätte des TSV Frauenaarach, Karl-May-Straße 39, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Jagdvorstehers

2. Bericht des Schriftführers und Kassensprüfers
 3. Bericht der beiden Kassenprüfer mit anschließender Entlastung der Vorstandschaft
 4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
 5. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- Die Versammlung ist nicht öffentlich.

gez. Thomas Fiedler
Jagdvorsteher

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 27.2.2018:

Sportausschuss mit Sportbeirat

Mittwoch, 28.2.2018:

Stadtteilbeirat Ost

Ortsbeirat Frauenaarach

Dienstag, 6.3.2018:

Bauausschuss / Werksausschuss
Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 7.3.2018:

Revisionsausschuss

Stadtteilbeirat Süd

Donnerstag, 8.3.2018:

Ortsbeirat Hüttendorf



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2018:

Donnerstag, 1. März 2018, 11:00 Uhr